

**Antrag Fraktion GRÜNE
vom 26. August / 1. September 2026**

Geschäft RG 0090/2026 - Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) und Änderung des Gebührenrentarifs (GT); Optimierungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

§ 123 Abs. 1 EG ZGB (Beschlussesentwurf 1, Ziff. I.) soll lauten:

In der Schweiz zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung zugelassene Ärzte dürfen eine fürsorgliche Unterbringung für die Dauer von längstens **einer Woche** anordnen.

Begründung:

Die Ausweitung auf 6 Wochen stellt einen unverhältnismässigen Eingriff in die Freiheit der Betroffenen dar. Eine Ausweitung auf nur 1 Woche nimmt das Bedürfnis aus der Praxis in einem verhältnismässigen Rahmen auf.

Weitere Begründungen mündlich im Rat.

Ersetzt den Antrag vom 26. August 2026 aufgrund der Aufhebung des Änderungsantrags der REDKO am 31. August 2026.
